



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Belehrung nach Paragraph 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Belehrung zum Umgang mit Lebensmitteln verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Paragraph 43 des Infektionsschutzgesetzes.

Sollten die Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, kann für Sie eine Belehrung nach Infektionsschutzgesetz nicht erfolgen.

In einigen Fällen erhalten wir Ihre Daten direkt von Ihrem Arbeitgeber oder von der Schule, die Sie besuchen.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Geburtsdatum und Adresse.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Datum Ihrer Anmeldung.

Handelt es sich bei Ihnen um eine kostenfreie Schülerbelehrung, beträgt die Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten fünf Jahre.

Eine Weiterleitung Ihrer Datenerfolgt nicht.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/die Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.